



## Call for Entries 2010.

Kreativität ist besser fürs Geschäft.

### **Die einzigartige CCA-Venus: Experten beurteilen Experten.**

Der Creativ Club Austria (CCA) ist Österreichs einzige Nonprofit-Institution, die kreative Arbeit in der Werbung, in Design, Fotografie, Illustration und Neue Medien juriert und prämiiert. Im Unterschied zu anderen Wettbewerben urteilen beim CCA ausschließlich Experten über Ihre Arbeit. Wenn Sie im Urteil Ihrer Konkurrenten die/der Beste sind, dann sind Sie es wirklich.

### **NEU! 34 Chancen auf eine Goldene CCA Venus.**

Beim CCA-Wettbewerb gibt es klar differenzierte Kategorien. In 34 Kategorien haben Sie die Chance auf die Goldene Venus. In der Kategorie „Internationale Arbeiten“ haben Sie die Chance auf die „Venus International“. Die Goldenen und Silbernen Venuses sowie die „Venus International“ werden im Rahmen der CCA-Gala am 19. März 2010 an die Gewinner überreicht.

Beim CCA-Wettbewerb 2010 gibt es eine neue Kategorie – Online Spots.

Gewinner einer Goldenen oder Silbernen Venus nehmen automatisch beim ADC\*E Award (Art Directors Club of Europe) teil und haben somit noch eine zusätzliche Chance auf einen internationalen Award (ausgenommen sind die Kategorien EX33, IA41-IA50 und jene Kategorien, die es beim ADC\*E-Award nicht gibt).

Alle Arbeiten, die den Nominee-Status (Shortlist-Platzierung) erreichen, haben automatisch Bronze gewonnen und werden mit einer Bronzernen Venus im CCA-Jahrbuch gekennzeichnet. Jede Arbeit, die es in das CCA-Jahrbuch schafft, ist ausgezeichnet.

## Die Kategorien.

### **Werbung.**

- WE01 Fernsehspots: Einzeleinreichungen und Kampagnen
- WE02 Kinospots: Einzeleinreichungen und Kampagnen
- WE03 Radiospots: Einzeleinreichungen und Kampagnen
- WE04 FFF (Film/Funk/Fernsehen/Online Spots) öffentliche Anliegen: Einzeleinreichungen und Kampagnen

**NEU!**

- WE05 Online Spots
- WE06 Werbung in digitalen Medien (ausgenommen Online Spots)
- WE07 Tageszeitungsanzeigen: alle Formate
- WE08 Magazin- und Wochenzeitungsanzeigen: alle Formate
- WE09 Anzeigen öffentliche Anliegen: alle Formate
- WE10 Business to Business Anzeigen: alle Formate
- WE11 Plakate und Poster: Indoor/Outdoor bis 2/1 Bogen
- WE12 Plakate und Poster: Indoor/Outdoor größer als 2/1 Bogen
- WE13 Citylights
- WE14 Plakate, Poster und Citylights öffentliche Anliegen
- WE15 Werbung im öffentlichen Raum: Verkehrsmittelwerbung, Infoscreen, Guerilla Werbung, Free Cards, etc.
- WE16 Direkt Werbung
- WE17 Promotion und Verkaufsförderung
- WE18 Integrierte Kampagnen
- WE19 Werbetext
- WE20 Creative Media
- WE21 Eigenwerbung: alle Medien die den Kategorien WE01-WE20 zugeordnet werden können

### **Design.**

- GD22 Editorial Design: verlegte Periodika und Bücher (ganze Produktionen oder nur Teile davon), Unternehmensdarstellungen Print (Booklets, Broschüren), Kalender
- GD23 Jahres- und Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte
- GD24 Grußkarten und Einladungen, Free Cards
- GD25 Corporate Design, Logo/Wort-Bild-Marken, Geschäftsausstattung (Brief, Kuvert, Visitenkarte)
- GD26 Verpackungsdesign
- GD27 Ambient Design
- GD28 Musik und Sound Design

### **Fotografie und Illustration.**

- FO29 Fotografie: Werbung und Editorial
- IL30 Illustration: Werbung und Editorial

### **Digitale Medien.**

- DG31 Websites und Microsites

### **Nachwuchs.**

- NW32 Junior of the Year
- NW33 Rookie of the Year

### **Experiment.**

- EX34 Experimentelle Werbung

**Internationale Arbeiten.**

- IA41 Fernseh- und Kinospots
- IA42 Radiospots
- IA43 Online Spots
- IA44 Werbung in digitalen Medien (ausgenommen Online Spots)
- IA45 Print Werbung (Anzeigen alle Formate)
- IA46 Print Werbung (Plakate, Poster, Citylights)
- IA47 Direkt Werbung, Promotion und Verkaufsförderung
- IA48 Design (Editorial Design, Corporate Design, Verpackungsdesign, Ambient Design, Musik und Sound Design)
- IA49 Fotografie und Illustration
- IA50 Digitale Medien (Websites und Microsites)
- IA51 Creative Media

## Leitfaden – Einreichen Schritt für Schritt

### Einreichung einer Arbeit in digitaler Form

- Online Registrierung unter [www.creativclub.at](http://www.creativclub.at)
- Auswahl der entsprechenden Kategorie
- Ausfüllen des Online Einreichformulars
- Upload der Arbeit (gewünschtes Format beachten!!!)
- Ausdrucken und Unterschreiben des Online-Einreichformulars (Druck Icon)
- Kopieren des Einreichformulars (Das Einreichformular wird in zweifacher Ausführung benötigt)
- Ausdrucken und unterschreiben der automatisch erstellten Gesamtaufstellung (Druck Icon)
- Ein Einreichformular der Gesamtaufstellung belegen
- Beilegen der Zahlungsbestätigung zur Gesamtaufstellung
  
- Gesamtaufstellung mit Zahlungsbestätigung und jeweils zwei Kopien des Einreichformulars an das CCA Büro schicken

### Einreichung eines Originals (dreidimensionale Arbeiten)

- Online Registrierung unter [www.creativclub.at](http://www.creativclub.at)
- Auswahl der entsprechenden Kategorie
- Ausfüllen des Online Einreichformulars
- Upload einer Abbildung der Arbeit (gewünschtes Format beachten!!!)
- Ausdrucken und Unterschreiben des Online-Einreichformulars (Druck Icon)
- Kopieren des Einreichformulars (Das Einreichformular wird in zweifacher Ausführung benötigt)
- Jede Arbeit muss mit der Einreich-ID auf der Rückseite oder auf der Unterseite gekennzeichnet sein!!!
- Ein Einreichformular lose der Einreichung beilegen
- Ausdrucken und unterschreiben der automatisch erstellten Gesamtaufstellung (Druck Icon)
- Ein Einreichformular der Gesamtaufstellung belegen
  
- Beilegen der Zahlungsbestätigung zur Gesamtaufstellung
- Original Arbeit, Gesamtaufstellung mit Zahlungsbestätigung und jeweils zwei Kopien des Einreichformulars an das CCA Büro schicken

# Die Einreichbedingungen.

## **Zugelassen.**

Beim CCA-Wettbewerb 2010 sind alle Arbeiten zugelassen, welche von österreichischen oder ausländischen Kreativen für den österreichischen Markt konzipiert und dort publiziert wurden. Ausländische Arbeiten, die lediglich für Österreich adaptiert worden sind, sind nicht zugelassen (siehe dazu unter „Venus International“).

Alle eingereichten Arbeiten müssen den vom CCA definierten Wettbewerbskategorien entsprechen. Die Arbeiten müssen nachweislich **im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2009 erstmals veröffentlicht** worden sein. Der CCA behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall vom Einreicher einen Nachweis über die Veröffentlichung im oben angeführten Zeitraum zu verlangen. Die eingereichten Arbeiten müssen im Auftrag und auf Kosten eines Auftraggebers veröffentlicht worden sein. Davon ausgenommen sind Arbeiten für den Eigenbedarf (Eigenwerbung, Selbstpromotion), sowie Einreichungen in den Kategorien „Experimentelle Werbung“ und „Rookie of the Year“.

## **Wie man einreicht.**

Alle Einreichungen zum CCA-Wettbewerb müssen mittels Online-Einreichformular erfasst werden. Ein Link auf [www.creativclub.at](http://www.creativclub.at) führt zum Online-Einreichformular. Bitte beachten Sie, dass bei allen Kategorien die Einreichung per Daten-Upload erfolgen und bei einigen Kategorien zusätzlich Arbeiten dreidimensional eingereicht werden müssen. Bei Kategorien, die ausschließlich als Daten-Upload eingereicht werden, muss trotzdem das entsprechende Einreichformular einschließlich der Gesamtaufstellung (siehe unten) an das CCA-Büro übermittelt werden.

Eine genaue Beschreibung des Uploadvorgangs finden Sie im Online-Einreichsystem.

Die technischen Einreichbedingungen finden Sie bei den jeweiligen Kategorien.

**Bei allen Einreichungen die nicht in digitaler Form eingereicht werden, ist zusätzlich ein internetkompatibles RGB JPG (Farbraum sRGB) in maximaler Qualität in der Größe von genau 2048 x 1536 Pixel Querformat einzureichen.** Cmyk wird nicht akzeptiert! Für nicht rechteckige Formate wird ein schwarzer Hintergrund empfohlen.

Bestimmen Sie die Kategorie, in der Ihre Arbeit bewertet werden soll. Wollen Sie eine Arbeit in mehreren Kategorien bewerten lassen, reichen Sie Ihre Arbeit für jede Kategorie gesondert ein. Füllen Sie pro Einreichung das Online-Einreichformular in allen Teilen gewissenhaft aus. Das Einreichformular dient als Manuskript für alle Veröffentlichungen und Publikationen einschließlich des 32. CCA-Jahrbuchs.

Änderungen nach Eingang der eingereichten Arbeit werden dem Einreicher mit € 150,- (zzgl. 20% USt.) pro Änderung in Rechnung gestellt. Korrekturen werden ausschließlich vom Einreicher und nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Der CCA kann eine Änderung nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleisten.

Drucken Sie das Einreichformular aus in zweifacher Ausfertigung aus. Im Online-Einreichsystem ist dafür ein eigenes Druck-Icon vorgesehen. Ein Exemplar legen Sie der Gesamtaufstellung bei (siehe unten!) und ein Exemplar legen Sie lose der jeweiligen Einreichung bei.

**Beschriften Sie bitte jede Komponente der Einreichung mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID!**

## **Die Gesamtaufstellung.**

Die Gesamtaufstellung bietet einen Überblick aller eingereichten Arbeiten. Sie beinhaltet neben der Gesamtaufstellungsliste je eine Kopie der einzelnen Einreichformulare, **die vom Einreicher firmenmäßig gezeichnet werden müssen (Datum, Firmenstempel + Unterschrift)**. Die Gesamtaufstellungsliste wird bei der Online-Einreichung automatisch generiert und muss nur noch ausgedruckt werden (Druck-Icon!)

Weiters fügen Sie bitte der Gesamtausstellung eine Kopie des Überweisungsbeleges bzw. einen Verrechnungsscheck in der Höhe der auf der Gesamtaufstellung ausgewiesenen Einreichgebühren bei.

#### **Venus International (IA41-IA51).**

Arbeiten die von österreichischen Kreativen für ausländische Märkte konzipiert und dort publiziert wurden, sind zum CCA-Wettbewerb 2010 zugelassen, können aber ausschließlich in der Kategorie „Internationale Arbeiten“ eingereicht werden. Die Kategorie „Internationale Arbeiten“ setzt sich aus insgesamt elf Subkategorien (siehe Kategorienaufzählung!) zusammen. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, die einer der elf Subkategorien zugeordnet werden können. Aus den Subkategorien der Kategorie „Internationale Arbeiten“ wählt die Jury die besten Arbeiten für die Vergabe der „Venus International“. Diese werden im CCA-Jahrbuch veröffentlicht. Aus den ausgewählten Arbeiten wählt die Jury den Gewinner der „Venus International“. Erscheinen mehrere Arbeiten gleichermaßen auszeichnungswürdig, kann die Jury in diesem Fall auch mehr als eine „Venus International“ vergeben. Arbeiten, die in der Kategorie „Internationale Arbeiten“ vom CCA ausgezeichnet werden, sind von der Teilnahme beim Wettbewerb des Art Directors Club of Europe (ADC\*E) ausgeschlossen.

#### **Öffentliche Anliegen (WE04, WE09, WE14).**

Arbeiten, die in den Kategorien „Öffentliche Anliegen“ eingereicht werden, müssen nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein und dürfen keinen kommerziellen Zwecken dienen. Arbeiten, die in den Kategorien „Öffentliche Anliegen“ eingereicht werden, können in keinen anderen Kategorien eingereicht werden. Ausgenommen sind Einreichungen in der Kategorie integrierte Kampagnen (WE18).

#### **Fernseh- und Kinospots (WE01, WE02, WE04).**

Beachten Sie bitte, dass die technische Qualität Ihrer Einreichung **sendereif** sein muss und der Norm PAL D1 (720 x 576 Pixel) oder HDTV 720i entspricht (es werden keine anderen Formate akzeptiert!). **Das Bildverhältnis muss 16:9 entsprechen um eine verzerrungsfreie Weidergabe zu garantieren.** Einreichungen können als H.264, DV oder Mpeg2 kodierte Quicktime mov, Microsoft avi bzw. mpg (nur mpeg2) auf CD/DVD oder Upload eingereicht werden.

Die Daten dürfen keine nicht zum Werk gehörenden (Agentur-)Logos oder Schrifteinblendungen enthalten. Die Daten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu benennen. Im Falle einer Kampagneneinreichung (Serie), ist die Einreich-ID um einen Zähler zu erweitern, damit die Reihenfolge der Daten mit der Beschreibung (Titel) im Einreichformular übereinstimmt (z. B. WE01-123-0456-01, WE01-123-0456-02, ...).

Alternativ können auch PAL-Filme (kein HDV/HDTV) auf miniDV Band sowie Digital Betacam Bänder eingereicht werden. Bei Einreichungen auf Datenträger muss jeder Datenträger mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID beschriftet werden.

#### **Radiospots (WE03, WE04).**

Einreichungen als MP3 oder WAV (es werden keine anderen Formate akzeptiert!). Diese Formate können als Upload eingereicht werden. Die Daten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu benennen. Im Falle einer Kampagneneinreichung (Serie), ist die Einreich-ID um einen Zähler zu erweitern, damit die Reihenfolge der Daten mit der Beschreibung (Titel) im Einreichformular übereinstimmt (z. B. WE03-123-0456-01, WE03-123-0456-02, ...).

Bei Einreichungen auf Datenträger muss jeder Datenträger mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID beschriftet werden.

#### **Online Spots (WE05) und Werbung in digitalen Medien (WE06)**

Einreichungen über Angabe der vollständigen URL (muss bis 31. Mai 2010 online sein!). Zur Angabe der URL-Adresse ist im Einreichformular ein eigenes Feld vorgesehen.

URLs nach Möglichkeit ohne Passwortschutz. **Bei passwortgeschützten URLs bitte Gastzugang wie folgt einrichten: Benutzername: venus2010, Passwort: cca2010.**

Ebenso werden Einreichungen auf Datenträgern akzeptiert.  
Bei Einreichungen auf Datenträger muss jeder Datenträger mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID beschriftet werden.

### **Printwerbung – Anzeigen (WE07-WE10).**

Anzeigen unterteilen sich inhaltlich in drei Gruppen

- 1) Publikumsanzeigen (WE07, WE08)
- 2) Anzeigen für öffentliche Anliegen (WE09)
- 3) B2B-Anzeigen (WE10)

Publikumsanzeigen unterteilen sich medial in zwei Gruppen: Tageszeitungsanzeigen und Magazinanzeigen. B2B-Anzeigen richten sich an Fachpublikum und können ausschließlich in der Kategorie WE10 eingereicht werden.

Als Tageszeitung gilt eine Zeitung, die mindestens sechs Mal pro Woche erscheint. Periodisch erscheinende Supplemente (z. B. Rondo, Freizeit, Schaufenster, etc.) können in der Kategorie Magazin- und Wochenzeitungsanzeigen eingereicht werden.

Als Einreichung werden ausschließlich die veröffentlichten Originale akzeptiert. Prints, Proofs, Kopien etc. sind von der Jury ausgeschlossen. Die Originale müssen auf 300 g/m<sup>2</sup> schwarzen, matten Fotokarton aufgezogen sein. Maximalformat: A2.

Bitte beschriften Sie die Rückseite der Einreichung mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID! Kampagneneinreichungen (Serien): Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von rechts nach links durchblättern kann.

### **Printwerbung – Plakate und Poster (WE11-WE14).**

Einreichungen ausschließlich auf CD-ROM od. FTP-Upload.

Bilder sind als internetkompatibles RGB JPG (Farbraum sRGB) in maximaler Qualität in der Größe von genau 2048 x 1536 Pixel Querformat einzureichen. **Cmyk wird nicht akzeptiert!** Für nicht rechteckige Formate wird ein schwarzer Hintergrund empfohlen. Einreichungen in der Kategorie WE11 (Plakate und Poster: Indoor/Outdoor bis 2/1 Bogen) sind als druckfähiges pdf zu übermitteln.

Die Daten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu benennen. Im Falle einer Kampagneneinreichung (Serie), ist die Einreich-ID um einen Zähler zu erweitern, damit die Reihenfolge der Daten mit der Beschreibung (Titel) im Einreichformular übereinstimmt (z. B. WE11-123-0456-01, WE11-123-0456-02, ...).

Bei Einreichungen auf Datenträger muss jeder Datenträger mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID beschriftet werden.

### **Werbung im öffentlichen Raum (WE15).**

Alle Einreichungen sind in Form von Originalen, Fotos oder Proofs, die zur Dokumentation der Aktion geeignet sind, einzureichen. Alle Einreichungen müssen auf 300 g/m<sup>2</sup> schwarzen, matten Fotokarton aufgezogen sein. Maximalformat: A2

Bitte beschriften Sie die Rückseite der Einreichung mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID! Kampagneneinreichungen (Serien): Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von rechts nach links durchblättern kann.

### **Direkt Werbung, Promotion- und Verkaufsförderung (WE16, WE17).**

Direct Mails, Promotion- und Verkaufsförderung, Beilagen, Prospekte, Aufsteller, Displays, etc.

Alle Komponenten müssen in einem großen Kuvert oder in einer Box gesammelt eingereicht werden. Es sind jeweils zwei Belegexemplare einzureichen!

Sehr große dreidimensionale Gegenstände im Original oder fotografiert einreichen.

Vermerken Sie auf jeder Komponente die vom System automatisch generierte Einreich-ID.

Film-, Radio- oder Online-Komponenten nur auf DVD/CD-ROM einreichen, eventuell mit einer Beschreibung der Aktion auf einem gesonderten Chart.

Ansonsten gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien.

### **Integrierte Kampagnen (WE18).**

Zugelassen sind Kampagnen, die in mindestens drei Mediengattungen publiziert wurden. Zum Beispiel TV/Print/Online oder Plakat/Online/Direct Mail etc.. Zugelassen sind auch integrierte Kampagnen für öffentliche Anliegen.

Jede Kampagne ist in Form einer Power Point-Präsentation einzureichen, wobei Hörfunk- bzw. Filmdateien extra einzureichen sind und nicht in der Power Point-Präsentation integriert sein dürfen. Einreichungen auf CD-ROM (Hörfunk- und Filmdateien – siehe auch technische Spezifikation bei den jeweiligen Kategorien!) bzw. als Datenupload.

Vermerken Sie am Datenträger die vom System automatisch generierte Einreich-ID.

Es sind maximal 3 Komponenten pro Mediengattung zugelassen (z. B. 3 TV-Spots, 3 Printsujets, 3 Hörfunkspots). Zusätzlich muss jeder Einreichung ein Übersichtsblatt beiliegen, wo Filme als Storyboard, Hörfunkspots als Manuskript und Print in Form von kleinen Abbildungen dargestellt sind.

### **Werbetext (WE19).**

In dieser Kategorie sind Werbetexte aus allen Bereichen der klassischen Werbung sowie aus den Bereichen Direkt Werbung, Online Werbung und Neue Medien zugelassen. Es dürfen ausschließlich Textmanuskripte eingereicht werden. Eine Kurzbeschreibung soll erklären, für welches Werbemittel der Text verwendet worden ist.

Es gelten folgende Formvorschriften: Einfaches weißes Kopierpapier im Format A4 (kein Briefpapier), Typo Courier, 12 Pkt., linksbündig. Die Einreichung darf keine Logos enthalten. Weiteres ist auf jedem Blatt der Einreichung, die vom System automatisch generierte Einreich-ID zu vermerken. Zusätzlich stellen Sie das Dokument bitte als Upload in das Einreichsystem.

### **Creative Media (WE20).**

In der Kategorie „Creative Media“ soll in erster Linie der „Creative Use of Media“ beurteilt werden, also die ungewöhnliche, kreative Nutzung bestehender Medien, ein innovatives Zusammenspiel von Medien, oder aber auch ein neuer, kreativer Zugang zur Funktionsweise von Medien.

Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien.

### **Eigenwerbung (WE21).**

Einzelarbeiten oder Kampagnen, die von Kreativen im „eigenen Auftrag“ bzw. für den eigenen Bedarf entwickelt worden sind (mit anderen Worten: Auftraggeber und Ausführer sind ident).

Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien. In der Kategorie Eigenwerbung sind Arbeiten aus den Bereichen, die den Kategorien WE01-WE20 entsprechen, aber laut Definition als Eigenwerbung gelten, zugelassen. Eigenwerbung kann ausschließlich in der Kategorie Eigenwerbung eingereicht werden!

### **Editorial Design (GD22).**

Bei verlegten Periodika und Büchern können auch Teile (z. B. nur Bucheinband, redaktioneller Einzelbeitrag, etc), eingereicht werden. Unternehmensdarstellungen wie Booklets und Broschüren werden hingegen gesamt beurteilt. Es werden ausschließlich veröffentlichte Originale akzeptiert.

Prints, Proofs, Kopien etc. können nicht juriiert werden. Die Originale müssen auf 300 g/m<sup>2</sup> schwarzen, matten Fotokarton aufgezogen sein. Maximalformat: A2.

Bitte beschriften Sie die Rückseite der Einreichung mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID! Kampagneneinreichungen (Serien): Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von rechts nach links durchblättern kann.

### **Jahres- und Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte (GD23).**

Es werden ausschließlich Originale akzeptiert. Bitte beschriften Sie die Rückseite der Einreichung mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID!

### **Grußkarten und Einladungen, Freecards (GD 24).**

Es werden ausschließlich Originale akzeptiert. Bitte beschriften Sie die Rückseite der Einreichung mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID!

### **Corporate Design (GD25).**

Corporate Design, Logo/Wort-Bild-Marken, Geschäftsausstattung (Brief, Kuvert, Visitenkarte)

Originale auf 300g/m<sup>2</sup> schwarzem, mattem Fotokarton, Format maximal A2.

Bei Logos oder anderen Details bitte eine Kurzbeschreibung anbringen; z.B. „Logo für Industrieunternehmen“ etc.

Briefpapier, Kuvert und Visitenkarte gelten als Einzelarbeit. Für weitere Komponenten gelten die Einreichgebühren wie bei Serien.

Bitte beschriften Sie jede Komponente der Einreichung auf der Rückseite oder am Boden mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID!

### **Verpackungsdesign (GD26).**

Für die Jury werden ausschließlich Originalverpackungen oder Originaldrucke akzeptiert. Eine kurze Produktbeschreibung ist zulässig. Der CCA übernimmt keine Haftung für eingereichte Wertgegenstände. 3-D Einreichungen in Übergröße bitte als Foto des Originals (aufgezogen auf 300 g/m<sup>2</sup> schwarzen, matten Fotokarton. Maximalformat: A2) einreichen. Es gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

Bitte beschriften Sie jede Komponente der Einreichung auf der Rückseite oder am Boden mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID!

### **Ambient Design (GD27).**

In die Kategorie Ambient Design fallen: Leitsysteme, Orientierungssysteme, Auslagengestaltung, Messegestaltung, Retaildesign, Shop-, Büro-, Restaurantdesign, Hoteldesign, Galerie-, Museums-, Ausstellungsdesign

Einreichbedingungen bitte sinngemäß, wie bei Verpackungsdesign oder Corporate Design beschrieben, anwenden. Sie können bis zu zehn Fotos oder geeignete Ausdrücke (aufgezogen auf 300 g/m<sup>2</sup> schwarzen, matten Fotokarton. Maximalformat: A2) einreichen.

Bei mehreren Komponenten gelten Einreichgebühren wie bei Serien.

Bitte beschriften Sie jede Komponente der Einreichung auf der Rückseite oder am Boden mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID!

### **Musik und Sound Design (GD28).**

Kompositionen, Sound Design, Signations, etc.

Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen wie in der Kategorie Fernsehspots bzw. Radiospots

### **Fotografie und Illustration (FO29, IL30).**

In diesen Kategorien können Originale oder Prints (aufgezogen auf 300 g/m<sup>2</sup> schwarzen, matten Fotokarton. Maximalformat: A2) eingereicht werden. Fotokopien sind nicht zugelassen.

Bitte beschriften Sie die Rückseite der Einreichung mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID! Kampagneneinreichungen (Serien): Bitte auf der Rückseite so zusammenkleben, dass man von rechts nach links durchblättern kann.

### **Websites und Microsites (DG31).**

Einreichungen über Angabe der vollständigen URL (muss bis 31. Mai 2010 online sein!). Zur Angabe der URL-Adresse ist im Einreichformular ein eigenes Feld vorgesehen.

URLs nach Möglichkeit ohne Passwortschutz. **Bei passwortgeschützten URLs bitte Gastzugang wie folgt einrichten: Benutzername: venus2010, Passwort: cca2010.**

Ebenso werden Einreichungen auf Datenträgern akzeptiert.

Bei Einreichungen auf Datenträger muss jeder Datenträger mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID beschriftet werden.

### **Junior of the Year/Rookie of the Year (NW32, NW33).**

Der CCA fördert den Nachwuchs. Deshalb gilt in dieser Kategorie grundsätzlich die Altersgrenze von 28 Jahren. Für die Teilnahme beim „Junior of the Year“ sind junge Kreative mit Arbeiten aus allen

beim CCA-Wettbewerb jurierten Bereichen zugelassen, die nachweislich zum Zeitpunkt der Einreichung im ersten oder zweiten Jahr in der Branche arbeiten. Aus der Einreichung muss klar erkennbar sein, welcher an der eingereichten Arbeit beteiligten Kreativen der „Junior“ ist und für welchen kreativen Anteil der „Junior“ an der eingereichten Arbeit verantwortlich zeichnet. Für die Eingabe des „Junior“ gibt es im Einreichformular ein eigenes Feld.

Für die Teilnahme beim „Rookie of the Year“ sind Studenten bzw. Studienabsolventen der Fachrichtungen Grafik Design, Visuelle Kommunikation, Film und vergleichbares mit ihren Seminar- bzw. Abschlussarbeiten (Diplomarbeit), etc. zugelassen.

Bei jeder Einreichung ist die konkrete Leistung des Einreichers anzugeben, damit die Juroren das spezielle Talent des Kreativen beurteilen können. Bitte schreiben Sie bei Ihrer Einreichung dazu, welche (Teil)Leistung Sie selbst erbracht haben.

Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweils anwendbaren Kategorie.

#### **Experimentelle Werbung (EX34).**

Mit dieser Kategorie fördert der CCA seit Jahren innovatives und kreatives Experimentieren, vergleicht es aber nicht direkt mit Werbung, die unter realen Marktbedingungen entstanden ist.

In dieser Kategorie juriert der CCA Arbeiten, für die es keinen nachweisbaren Auftraggeber gibt. Darunter versteht der CCA auch Arbeiten und Kampagnen, für die der Einreicher keinen Nachweis über Mediaschaltung erbringen will oder kann. Auch Arbeiten, die auf Initiative der Kreativen für erfundene oder reale Kunden, jedoch ohne Auftrag und/oder ohne Honorar gestaltet wurden, können ausschließlich in dieser Kategorie eingereicht werden.

Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweils anwendbaren Kategorie.

Arbeiten, die in der Kategorie „Experimentelle Werbung“ vom CCA ausgezeichnet werden, sind von der Teilnahme beim Wettbewerb des Art Directors Club of Europe (ADC\*E) ausgeschlossen.

#### **Internationale Arbeiten (IA41 – IA51).**

In dieser Kategorie können Arbeiten, die von österreichischen Kreativen für ausländische Märkte konzipiert und dort publiziert wurden, eingereicht werden. Die Kategorie „Internationale Arbeiten“ setzt sich aus den elf oben angeführten Subkategorien zusammen. Der Einreicher muss am Einreichformular anführen, welcher Anteil der Kreation von österreichischen Kreativen stammt.

Technisch gelten sinngemäß die Einreichbedingungen der einzelnen Kategorien.

Arbeiten, die in der Kategorie „Internationale Arbeiten“ vom CCA ausgezeichnet werden, sind von der Teilnahme beim Wettbewerb des Art Directors Club of Europe (ADC\*E) ausgeschlossen.

## Die Einreichgebühren.

Die Einreichgebühren sind gleichzeitig mit der Einreichung zu bezahlen. Einreichungen ohne Verrechnungsscheck bzw. Kopie des Überweisungsbeleges werden nicht akzeptiert und sind von der Jury ausgeschlossen. Der CCA stellt nach Erfassen der eingereichten Arbeiten eine Rechnung über die bereits bezahlten Einreichgebühren aus.

Integrierte Kampagnen (WE18):

Kampagne: € 350,- (zzgl. 20% USt)

---

Fernsehsports (WE01), Kinospots (WE02),  
FFF öffentliche Anliegen (WE04), Online Spots (WE05),  
Werbung in digitalen Medien (WE06), Creative Media (WE20),  
Websites und Microsites (DG31), Internationale Arbeiten (IA41 bis IA51):

Einzelarbeit: € 170,- (zzgl. 20% USt)

bei Kampagnen (Serien): jedes weitere Sujet € 100,- (zzgl. 20% USt)

---

Junior of the Year (NW32), Rookie of the Year (NW33):

Pro eingereichter Arbeit : € 30,- (zzgl. 20% USt)

---

Alle anderen Kategorien:

Einzelarbeit: € 125,- (zzgl. 20% USt)

bei Kampagnen (Serien): jedes weitere Sujet € 100,- (zzgl. 20% USt)

---

Gilt nur für Fotografen und Illustratoren, die als Einzelunternehmen organisiert sind und ausschließlich in den Kategorien Fotografie und Illustration:

Einzeleinreichung in Foto oder Illustration: € 60,- (zzgl. 20% USt)

bei Kampagnen (Serien): jedes weitere Sujet € 45,- (zzgl. 20% USt)

---

Bei fehlender Gesamtaufstellung, nachträglicher Korrektur der Angaben oder unvollständigen Angaben stellen wir Ihnen zusätzlich € 150,- (zzgl. 20% USt.) pro Änderung in Rechnung.

Sollten Daten nicht in den bei den entsprechenden Kategorien angeführten Datenformaten eingereicht werden, wird für die Konvertierung eine zusätzliche Gebühr von EUR 100,- pro Einreichung in Rechnung gestellt.

Eine Rücksendung der eingereichten Arbeiten erfolgt grundsätzlich nicht. Sollte in bestimmten Fällen eine Rücksendung verlangt werden, stellen wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 60,- (zzgl. 20% USt) in Rechnung. Die Rücksendung erfolgt dann auf Kosten und Risiko des Einreichers.

**ACHTUNG:** Für Einreichungen, die nach dem 19. Jänner 2010 einlangen (Datum des Poststempels), wird automatisch ein Verspätungszuschlag von EUR 70,- (zzgl. 20% USt) pro eingereichter Arbeit verrechnet.

Alle in den Wettbewerbsunterlagen des CCA angeführten Preise verstehen sich zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

## Alles, was Recht ist.

Der Einreicher erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Einreichformular, dass er Inhaber der Urheber- bzw. Werknutzungsrechte ist. Der Einreicher bestätigt mit der Einreichung, dass seitens des Auftraggebers die Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt bzw. keinerlei dieser Veröffentlichung entgegenstehende Vereinbarungen getroffen wurden. Der Vorstand des Creativ Club Austria (CCA) geht davon aus, dass alle Angaben zu den eingesandten Arbeiten – insbesondere die angeführten Urheber – der Wahrheit entsprechen. Die Folgen falscher oder unvollständiger Angaben liegen beim Einreicher, der den Creativ Club Austria, die vom Creativ Club Austria offiziell beauftragten Verlage und Medien und den Art Directors Club of Europe (ADC\*E) diesbezüglich schad- und klaglos hält. Der Vorstand des Creativ Club Austria behält sich vor, Arbeiten vom Wettbewerb und/oder der Veröffentlichung auszuschließen, wenn er zu der Überzeugung gelangt, dass durch diese eine Gefährdung der Durchführung des Wettbewerbs oder der Veröffentlichung des CCA-Jahrbuchs nicht auszuschließen ist. Weiters behält sich der Vorstand des Creativ Club Austria vor, Veneres und Auszeichnungen, die aufgrund falscher Angaben vergeben wurden, für ungültig zu erklären und diese abzuerkennen. Gleiches gilt für Arbeiten, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass diese nicht den Einreichbedingungen entsprechen bzw. als „Doppelgänger“ (siehe dazu „Doppelgänger-Regelung“) identifiziert werden. Der Einreicher verpflichtet sich, auf Verlangen ergänzende Informationen über Entstehen oder Veröffentlichung der eingereichten Arbeit zu erteilen und ermächtigt den CCA ausdrücklich, auch entsprechende Informationen darüber bei Dritten einzuholen. Der Einreicher kann aus dem Titel seiner Ansicht nach fälschlicherweise aberkannten Auszeichnungen keine wie immer gearteten Ansprüche geltend machen.

Der Einreicher überträgt dem Creativ Club Austria, den vom CCA offiziell beauftragten Verlagen und Medien und dem ADC\*E das Recht zur Veröffentlichung in der Presse und in sämtlichen derzeit bekannten oder künftig beabsichtigten Publikationen einschließlich deren kommerzieller Verwertung. Ferner erteilt der Einreicher das Vervielfältigungs- und Vorführungsrecht aller eingesandten Arbeiten und stimmt dem Verleih oder Verkauf der auf Kassetten oder DVDs übertragenen Filme durch den CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage und Medien und den ADC\*E zu. Weiters stimmt der Einreicher auch einer Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten auf der Homepage des CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage und Medien und des ADC\*E zu. Es besteht keine Vergütungspflicht.

Der Einreicher unterwirft sich mit der Einsendung dem Urteil der Jury und den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs und akzeptiert den Ausschluss des Rechtsweges. Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Einreichgebühren.

Der Creativ Club Austria übernimmt keine Haftung für beschädigte, verloren gegangene oder entwendete Arbeiten. Der Einreicher kann auf Inhalt, Art und Umfang der Wiedergabe der prämierten Arbeiten im CCA-Jahrbuch und anderen Publikationen keinen Einfluss nehmen.

Der Einreicher versichert, dass er die Teilnahme- und Einsendebedingungen zur Kenntnis genommen hat und dass die Angaben im Einreichformular den Tatsachen entsprechen. Mit der firmenmäßigen Zeichnung des Einreichformulars, welches der Gesamtaufstellung beigelegt werden muss (siehe oben), unterwirft sich der Einreicher den im Call for Entries 2010 abgedruckten Teilnahmebedingungen in vollem Umfang.

Weiters bestätigt der Einreicher mit der firmenmäßigen Zeichnung ausdrücklich, dass die zum CCA-Wettbewerb eingereichten Arbeiten in bezahltem Auftrag des im Einreichformulars genannten Auftraggebers entwickelt und veröffentlicht worden sind.

## Von der Jury zum Buch.

### **Wie die Jury arbeitet.**

Der Vorstand des Creativ Club Austria stellt die Jury zusammen.

Die Jury beurteilt ausschließlich die kreative Qualität der eingereichten Arbeiten nach den Kriterien: Relevanz (sie steht in Beziehung zur Marke)

Originalität (sie ist frisch und klischeefrei)

Magnetismus (sie macht die Marke anziehend)

Bei Kategorien, wo die umsetzungstechnische Brillanz der Ausführung einen besonders hohen Stellenwert einnimmt, fließt diese verstärkt in die Beurteilung ein.

Zunächst werden jene Arbeiten ausgewählt, die im 32. CCA-Jahrbuch veröffentlicht werden. Diese Arbeiten erwerben damit eine „Auszeichnung“. Dann bestimmen die Juroren in allen Kategorien die Nominees (Shortlist). Der Rang des Nominees entspricht einer Bronzener Venus. Alle Nominees werden im CCA-Jahrbuch mit einer Bronzener Venus gekennzeichnet. Eine Überreichung der Bronzener Venus erfolgt nicht. Gewinner sind zum käuflichen Erwerb einer Bronzener Venus-Statuette berechtigt. Aus den Nominees werden die Gold und Silber Gewinner ermittelt. Die Goldene und Silberne Venus sowie die „Venus International“ wird im Rahmen der CCA-Gala an die Gewinner überreicht.

Arbeiten, die von der Jury mit einer Goldenen oder Silbernen Venus ausgezeichnet wurden und den Teilnahmebedingungen des ADC\*E-Wettbewerbs entsprechen, sind berechtigt, ohne zusätzliche Einreichgebühr, an der Jurierung des Art Directors Club of Europe teilzunehmen. Der CCA informiert die Einreicher rechtzeitig über das Einreichprozedere des Art Directors Clubs of Europe (ADE\*E). Arbeiten, die vom CCA in den Kategorien Experimentelle Werbung (EX34) oder Internationale Arbeiten (IA41-IA51) ausgezeichnet werden, sind von der Teilnahme beim Wettbewerb des Art Directors Club of Europe (ADC\*E) ausgeschlossen.

### **Die Doppelgänger-Regelung.**

„Doppelgänger“ sind Arbeiten von mangelnder Originalität. Sie weisen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit einer bestehenden Originalarbeit aus. Sie bedienen sich nicht bloß derselben Idee, sondern auch derselben Umsetzung.

Treffen beide Kriterien zu (selbe Idee, gleiche Umsetzung), dann sind CCA-Juroren berechtigt, unter konkreter Nennung der Originalarbeit in der Jurysitzung darauf hinzuweisen. Kommt die Jury einstimmig zur Auffassung, dass die Arbeit ein „Doppelgänger“ ist, wird sie aus dem Bewerb genommen. Gibt es keine Einstimmigkeit, wird wenn möglich noch während der Jurysitzung der CCA-Vorstand involviert. Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

Ein „Doppelgänger“-Hinweis kann aber auch nachträglich innerhalb von fünf Werktagen nach der Jurysitzung des CCA (Einspruchsfrist) eingebracht werden. Dann entscheidet darüber der CCA-Vorstand. „Doppelgänger“ sind aus dem Bewerb zu nehmen, eventuelle Auszeichnungen werden aberkannt. Diese Entscheidung ist endgültig. Einspruchsberechtigt sind ausschließlich ordentliche Mitglieder des CCA.

Alle nachträglichen Einsprüche sind durch Vorlage der „Originalarbeit“ und mit Hinweis auf Übereinstimmung von Idee und Umsetzung zu belegen. Bei Aberkennung von Auszeichnungen rücken die nachfolgenden Preisträger nicht nach.

### **Die Veröffentlichung im CCA-Jahrbuch.**

Der Einreicher verpflichtet sich, dem CCA druckfähige Vorlagen bzw. Daten der prämierten Arbeiten für die Veröffentlichung im CCA- bzw. ADCE-Jahrbuch nach Aufforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen und einen Produktionskostenanteil für die Dokumentation im CCA-Jahrbuch zu tragen.

Jede ausgezeichnete Arbeit wird im CCA-Jahrbuch auf 1/1 Seite abgebildet.  
Der CCA stellt dem Einreicher für jede 1/1 Seite EUR 330,- (zzgl. 20% USt) in Rechnung.  
Ausgenommen sind ausgezeichnete Arbeiten in den Kategorien Junior und Rookie of the Year,  
wenn diese nicht von Agenturen eingereicht wurden.

## Die Bankverbindung.

Erste Bank  
Alserstraße 23  
A-1080 Wien  
Konto: 051-36962  
Bankleitzahl: 20111  
BIC GIBAATWW  
IBAN AT612011100005136962

## Die Einreichadresse.

CREATIV CLUB AUSTRIA  
Kennwort: „Venus 2010“  
Kochgasse 34/16  
A-1080 Wien  
Tel. +43/1/408 53 51  
Fax +43/1/408 53 52  
E-Mail: [office@creativclub.at](mailto:office@creativclub.at)  
<http://www.creativclub.at>

**Einreichschluss 19. Jänner 2010.**

Copyright:  
CREATIV CLUB AUSTRIA  
Kochgasse 34/16  
A-1080 Wien  
ZVR-Zahl: 091268612